

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1882

7 (23.5.1882)

Verordnungsblatt

für die

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Mai

1882.

Inhalt.

Diensta Nachrichten.

Bekanntmachungen: 1. Die Schenkung einer Ungenannten in den Allgemeinen Hilfsfond der evang.-protest. Landeskirche Badens betreffend. 2. Unterstützung aus der Katharina-Barbara-Stiftung betreffend.

Erinnerungen: 1. Die Abhör der Rechnungen über die kirchlichen Ortsfonds im Jahre 1. Oktober 1882/83 betreffend. 2. Die Aufstellung der Voranschläge für die evang. kirchlichen Ortsfonds betreffend.

Dienst erledigungen.

Todesfall.

1.

Diensta Nachrichten.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. Mai d. J., Nr. 17, gnädigst bewogen gefunden, den Geheimen Referendär Felix Behaghel zum vorstehenden Räte bei dem evang. Oberkirchenrat zu ernennen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschliebung vom 5. Mai d. J. gnädigst geruht, den Referendär Albert Bujard von Konstanz zum Sekretär bei dem evang. Oberkirchenrat zu ernennen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Schenkung einer Ungenannten in den Allgemeinen Hilfsfond der evang.-protest. Landeskirche Badens betreffend.

In den Allgemeinen Hilfsfond der evang.-protest. Kirche Badens wurde von einer Ungenannten die Summe von 3000 Mark geschenkt, über deren Zinsenertrag der evang. Oberkirchenrat unter Berücksichtigung der von der Schenkgeberin ausgesprochenen Wünsche verfügen soll.

Diese Schenkung hat von Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 21. d. M., Nr. 6609, die Staatsgenehmigung erhalten und wird hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 25. April 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.
von Stöffer.

Fellmeth.

2. Unterstützung aus der Katharina-Barbarastiftung betreffend.

Aus der evang. Katharina-Barbara-Stiftung stehen für dieses Jahr 70 Mark zur Verfügung, welche zur Unterstützung dürftiger evang. Dorfgemeinden der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach bei Anschaffung oder Erneuerung von Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidungen zu verwenden sind.

Gesuche um Verwilligung solcher Unterstützungen sind unter gehöriger Begründung spätestens bis 15. Juni d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Mai 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.
von Stöffer.

Fellmeth.

3.

Erinnerungen.

1. Die Abhör der Rechnungen über die kirchlichen Ortsfonds im Jahre 1. Oktober 1882/83 betreffend.

An die evang. Kirchengemeinderäte.

Unter Hinweisung auf §. 140 der Verwaltungs- und Rechnungsvorschriften vom 21. Sept. 1875 werden die Kirchengemeinderäte veranlaßt, dafür zu sorgen, daß mit Stellung der Rechnungen derjenigen Fonds, deren Rechnungsperiode mit dem 23. April d. J. umlaufen ist, sofort begonnen wird und solche innerhalb der nächsten drei Monate dem Kirchengemeinderat übermittelt werden, damit dieselben längstens bis 1. Oktober d. J. durch die Dekanate zur Veranlassung der Prüfung hierher eingesendet werden können.

Karlsruhe, den 9. April 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Behagel.

von Boeh.

2. Die Aufstellung der Voranschläge für die evang. kirchlichen Ortsfonds betreffend.

An die evang. Kirchengemeinderäte.

Ungeachtet der Erinnerung im Verordnungsblatt vom 28. Januar d. J. sind für eine Anzahl von örtlichen Kirchenfonds, deren Voranschlagsperiode am 23. v. Mts. umlaufen war, die beglaubigten Abschriften (S. 68, Abs. 4 der Verwaltungsvorschriften vom 21. Sept. 1875) der neu aufzustellenden Voranschläge noch nicht zur Vorlage gekommen.

Wir bringen deren Einsendung den betreffenden Kirchengemeinderäten mit dem Anfügen wiederholt in Erinnerung, daß, wenn nicht innerhalb vier Wochen die Vorlagen erfolgen oder entgegenstehende begründete Hindernisse zur Anzeige kommen, die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte in eine Ordnungsstrafe verfällt werden müßten.

Zugleich machen wir abermals darauf aufmerksam, daß bei Aufstellung der Voranschläge die in den Beilagen I. und III. der Verwaltungsvorschriften vorgezeichnete neue Rubrikordnung unter Benützung der neuen Voranschlagsimpressen zu Grunde zu legen ist.

Karlsruhe, den 1. Mai 1882.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Marci.

4.

Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Brechtal, Diözese Hornberg, mit einem zu 1600 Mark berechneten Pfrüudeeinkommen soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Leiselheim, Diözese Freiburg, mit einem Einkommensanschlag von 1798 Mark soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Schollbrunn, Diözese Mosbach, mit einem zu 1642 Mark berechneten Pfrüudeertrag soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Fürstlich Leiningen'schen Standes- und Patronats Herrschaft zu melden.

5.

Todesfall.

Gestorben ist:

Am 9. Mai. d. J. Konrad Blum in Karlsruhe, Registrator beim evang. Oberkirchenrat.